

# Wiemeler Dampfboot.

No 286.

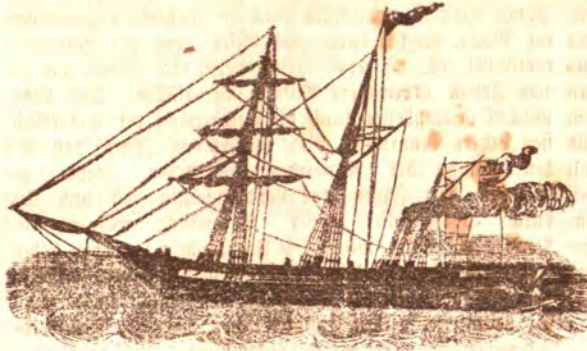
1874.

Sonntag,

den 6. December.

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 1 Thlr.  
mit Votenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-  
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Tages-Chronik.

Den 7., Abends 8 Uhr, Versammlung des Hand-  
werker-Vereins. Den 8., Vorm. 10 Uhr, im Geschäfts-  
zimmer der Landkirche Verkauf eines Plantagenstückes;  
12 Uhr, auf dem Kreisgerichte Termin in der Dänischen  
Concursache; Nachm. 2 1/2 Uhr, im Auctionskloster große  
Wasserstr. Verkauf von Schmandläsen.

## Baufreiheit oder nicht?

Man ist gewöhnt, das Geschäft und alle seine Mittel  
und Wege nur als ein selbstlütiges, egoistisches und  
materialistisches Treiben zu betrachten, das auf nichts  
weiter als Eigennutz, Gewinnsucht und Mammonsdiens ab-  
ziele; nur die Beschäftigung mit der Wissenschaft wird als  
ein erhabener Cultus des Geistes angesehen, die ohne  
Nebenabsichten, ohne Egoismus, rein um ihrer selbst willen  
betrieben werde. Wir können uns dieser Anschauungsweise  
nicht anschließen. — Die Handelswissenschaft ist eben so  
gut Wissenschaft wie jede andere auch, und um in dieselbe  
einzudringen sind eben so große und eingehende Vorbe-  
reitungen und vorbereitende Studien nötig wie zu jeder  
andern Wissenschaft. Auch giebt's practische Geschäftsleute,  
die neben ihrer Menschen- und Weltkenntnis, worin sie die  
Gelehrten bei weitem überragen, eine Fülle von Wissen  
besitzen und ihr Geschäft in rationaler und methodischer  
Weise und so rein um seiner selbst willen betreiben, daß sie  
darin dem edelsten wissenschaftlichen Streben gleichkommen.  
Wenn darum heutzutage die geschäftlichen Fragen mit den  
wissenschaftlichen in gleicher Linie aufgestellt, betrachtet und  
behandelt werden, so ist das nicht mehr als recht und  
billig, ganz abgesehen von der unvergleichlich hohen Be-  
deutung des Welthandels zur Verbreitung der Cultur und  
Förderung des Volkswohls.

Es muß darum aber auch gestattet sein geschäftliche  
Fragen ganz abgesehen von ihrer practischen Bedeutung  
und ihrem practischen Bestande rein rationalistisch zu be-  
trachten; und zwar auch denjenigen muß es gestattet sein,  
welche sonst nicht practische Geschäftsleute und auch nur  
auf rationellem Wege sich einen Einblick in das Geschäftsleben  
verschafft haben. Ist der Blick solcher Beurtheiler auch nach  
mancher Richtung weniger geschärft und weniger umsichtig,  
so tritt er doch, weil vollkommen interesselos viel unbe-  
fangener an die Sache heran und trifft in seiner Einfach-  
und Unbefangenheit viel eher das Rechte, als das scharf-  
und umsichtige Auge des Sachmannes. Nichts trübt und  
verschiebt das Urtheil mehr als die Eigennützigkeit und gerade  
in diesen Dingen sind wir niemals sicher, ob nicht die  
Eigennützigkeit bei der sachmännischen Beurtheilung stark mit-  
gesprochen habe.

Nachdem man im Reichstage so eifrig für die Reichs-  
bank eingetreten ist, nachdem die Commission, welche den  
Gesetzesentwurf zur Vorberatung überwiesen erhalten  
gleichfalls diesem Institute ganz besondere Thätigkeit und  
Aufmerksamkeit zugewandt hat, nachdem man bezüglich der  
Reichsbank auch bei der Einzelregierung auf keinen erheb-  
lichen Widerstand gestoßen, scheint gegenwärtig die ganze  
Angelegenheit in der Frage sich zugespitzt zu haben: Soll  
auch das Privatkapital an dem Reichsinstitute sich betheili-  
gen können, oder soll es lediglich mit Staatskapital be-  
trieben werden? In der Commission selbst, wie auch in  
Abgeordnetenkreisen, soweit dieselben nicht von Privat-  
Interessen beeinflusst sind, scheint wenig Neigung zu herr-  
schen, auch das Privatkapital zur Mitbetheiligung zuzu-  
lassen, desto mehr eifert man in Geschäftskreisen für die  
Mitbetheiligung, ein Beweis mehr, wie die Eigennützigkeit das  
Urtheil besticht und verdirbt; denn kein redlich und ver-  
nünftig Denkender konnte einem solchen Vorschlage seine  
Zustimmung geben.

Das Privatkapital sich mitbetheiligen lassen, heißt,  
die Gesamtheit zu Gunsten weniger Kapitalisten benach-  
theiligen. So hat beispielsweise die Preussische Bank, die  
auch ein solches gemischtes Institut ist, im letzten Jahre  
etwa 20 Prozent Dividende, also den fünften Theil des

eingelagerten Kapitals an die Actieninhaber vertheilt.  
Wenn es überhaupt erlaubt ist, daß ein solches Institut,  
welches sich ein Staatsinstitut nennt und dem Handels-  
stande zu Hülfe kommen soll, sich auf Kosten des gesamten  
Handelsstandes bereichern darf, wie will man es aber recht-  
fertigen, daß Einzelne diese Vortheile mitgenießen, während  
die Gesamtheit davon gar nichts hat! Wenn der Staat  
den gesamten Vortheil hat, so kommt derselbe, wenn  
auch erst mittelbar, doch wieder der Gesamtheit zu  
Gute, so aber nimmt man dem Handelsstande das Geld  
ab, um wenige Kapitalisten damit zu bereichern, und der  
gesamte Handelsstand muß für die wenigen Personen  
arbeiten, welche so glücklich sind, Actien der Preussischen  
Bank zu besitzen. — Aber noch mehr: Diese Actien sind  
gar nicht einmal allesamt im Inlande, sondern ein sehr  
großer Theil derselben sind in den Händen ausländischer  
Besitzer; so arbeitet das Staats- und Privatkapital um  
Ausländern einen solchen beträchtlichen Gewinn zuzuwenden.  
Ein Institut wie eine Reichsbank darf durchaus nicht den  
Character gewöhnlicher Selbstinstitute an sich tragen; das  
Reich darf keine Geschäfte um des Vortheils willen be-  
treiben wollen und darf darum auch nicht arbeiten mit  
dem Gelde der Geschäftsleute und Kapitalisten. Es ist  
durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß Derjenige,  
welcher sein Geld gut und sicher anlegen will, sich Actien  
der Staatsbank mit landesüblichem Zinscoupon kaufen  
kann, aber dem Actieninhaber auch noch eine beträchtliche  
Dividende zu gewähren, ist eine Verfürgung und Beein-  
trächtigung des ganzen Staates.

Dagegen halten wir eine andere, an die projectirte  
Reichsbank sich innig anschließende Einrichtung für durch-  
aus statthaft, ja geboten, nämlich eine gewisse Bank-  
freiheit derart, daß Privatbanken, wenn sie gewisse  
Bedingungen erfüllen und sich innerhalb gewisser Schranken  
halten, sich überall, mit allen Privilegien der Reichsbank  
ausgestattet, etabliren können. Man braucht sich nur zu  
vergegenwärtigen, was man sich unter dem Credit volks-  
wirtschaftlich zu denken hat und man wird eine solche  
Bankfreiheit nur billigen können. Das Hauptmoment beim  
Credit ist nicht die Gewährung des Darlehns, sondern die  
Sicherheit, welche für dieses Darlehen geboten wird. Das  
Geld geht beim Credit aus dem Besitze und der Nut-  
nießung eines Fremden in eigenen Besitz und eigne Nut-  
nießung über und der Darleiher hat seine Sicherheit an  
Allem, was ich besitze, aber nicht flüssig habe. Der Credit  
ist demnach eine flüssig- und nutzbar gemachte der festlie-  
genden Realwerthe. Nicht in diesen Realwerthen, wie sie  
festliegen, sondern darin, wie sie flüssig und nutzbar gemacht  
werden, besteht der Volksreichthum. Diesen Volksreichthum,  
so weit es nur irgend geht, flüssig zu machen, ist die höchste  
volkswirtschaftliche Aufgabe. Das Kapital ist nicht flüssig,  
von welchem bloß Zins erhoben wird; das Grundstück ist  
nicht flüssig, von welchem nur ein sehr beschränkter  
Nutzungsertrag gezogen wird. Aber es können alle diese  
Grundkapitalien flüssig gemacht werden, dadurch, daß sie sich  
zusammengeden und in Form einer Bank durch Noten-  
und Actienausgabe an dem volkswirtschaftlichen Verkehre  
theilnehmen. Neben der Reichsbank und ihren Filialen —  
vollkommene Bankfreiheit! Banken gegründet durch  
Privatkapital, aber der Reichsbank unterstellt und mit allen  
ihren Privilegien ausgestattet! Selbstverständlich muß das  
Kapital ein sehr großes und müssen die Werthezeichen dieser  
Bank nicht halb und nicht viertels sondern ganz  
theilweise sogar in Baar gedeckt sein. Ein großes mäch-  
tiges Reichsinstitut hat nach unserem Dafürhalten die Auf-  
gabe, nicht nur dem Privatcredit in billiger und entgegen-  
kommender Weise gerecht zu werden, sondern auch die Privat-  
association des Kapitals in Bankinstituten unter ihren  
Schutz und unter ihre Obhut zu nehmen.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 2. December [Zur Situation.]  
In ultramontanen Kreisen scheut man sich nicht die Be-

hauptung zu verbreiten, Fürst Bismarck stehe seit dem Er-  
scheinen der Gladstone'schen Broschüre über die vatikanischen  
Dekrete in geheimer Verbindung mit dem Verfasser, um das  
Ministerium Disraeli zu stürzen und eine den Intentionen  
Deutschland's günstigere Politik in England zu etabliren.  
Die Mittheilung dürfte noch, trotzdem derartige Verdäch-  
tigungen nichts Neues sind, selbst bei einem Vorstadtpublikum  
Lächeln erwecken. Wer es in der Politik nur bis zur  
Kenntnis der Elementarbegriffe gebracht hat, weiß, daß die  
Ministerien in England von der Majorität des Parlaments  
abhängig und gänzlich unempfindlich gegen Intriguen sind,  
wie sie in Staaten mit starker hervortretenden monarchi-  
schen Character mitunter wohl versucht werden. Es hieße  
den Fürsten Bismarck für einen Schulknaben halten, wollte  
man ihm die Absicht beimessen, an dem Sturz eines Eng-  
lischen Ministeriums zu arbeiten, ganz abgesehen davon,  
daß das Cabinet Disraeli hinlängliche Beweise von seinem  
Wunsche gegeben hat, mit Deutschland in Frieden und  
Freundschaft zu leben. — Wenn es in diesen Tagen hieß,  
daß von Seiten der Reichsbehörde bereits Verhandlungen  
mit der Preussischen Regierung wegen Umwandlung der  
Preussischen Bank in ein Centralinstitut für das Reich ein-  
geleitet worden seien, so beruhen doch die hieran ge-  
knüpften Hoffnungen auf einer unmittelbaren Lösung dieser  
schwierigen Frage, auf einer Verkennung der Thatsachen.  
Wie wir von glaubwürdiger Seite hören, haben bisher  
ausschließlich vertrauliche Besprechungen des Gegenstandes  
stattgefunden, die eine officielle Behandlung zwar vorbe-  
reiten sollen, mit einer solchen aber nicht zu verwechseln  
sind. Es darf nicht übersehen werden, daß nicht nur die  
Centralstelle des Reichs und die Commission des Reichstags  
dabei in Betracht zu ziehen sind, sondern daß sämtliche  
verbündete Regierungen zu der neuen Gestaltung der Vor-  
lage Stellung zu nehmen und über ihre Interessen aufs  
Neue zu hören sind. Seitens der Preussischen Regierung  
aber dürfte, wie man annimmt, vor dem Zusammentreten  
des Landtags eine bestimmte Aeußerung über die ange-  
regte Umwandlung nicht erfolgen, so daß der eigentliche  
Schwerpunkt der Reform jetzt fast mehr im Preussischen  
Abgeordnetenhaus als im Reichstage liegt. Die Commission  
des Reichstags wird sich vorläufig darauf beschränken müssen,  
die übrigen Theile des Entwurfs durchzuerörtern und ge-  
nötigt sein, die Frage wegen der Reichsbank bis nach  
dem Abschluß der jetzt vorbereiteten Verhandlungen auszu-  
setzen. Aus diesem Grunde wird es uns als wahrschein-  
lich bezeichnet, daß das Bankgesetz in der gegenwärtigen  
Session des Reichstages nicht mehr zur Schlussverhandlung  
kommen, sondern daß die letztere unbeschadet der Dringlich-  
keit der Reform gerade im Interesse einer Reichsbank der  
nächsten Session vorbehalten bleiben wird.

## Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. December. Der „Post“ zufolge hätten  
die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten den Eintritt in die  
mit der Vorberatung des Elsaß-Lothringischen Etats be-  
traute Commission abgelehnt. Zum Etat des Deutschen  
auswärtigen Amtes hat Voewe abermals die Streichung  
der Position für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle  
beantragt.

— Die „Börsezeitung“ erfährt, der im Prozeß  
Arnim anberaumte Termin sei auf unbestimmte Zeit ver-  
tagt worden.

— Der Reichstag erledigte eine Anzahl Petitionen  
nach den Commissionsanträgen. Zur Reichstagscommission  
für das Elsaß-Lothringische Budget und die Anleihevorlage  
sind auch Simonis, Guerber, Winterer und Schauenburg  
gewählt. Die Norddeutsche zur Rabenan'sche Interpellation,  
betreffend die Personalarhöhung auf der Main-Weser-  
und Main-Neckar-Bahn beantwortet Delbrück dahin, daß  
bei letzterer nur eine Umrechnung, keine eigentliche Tarif-  
erhöhung stattfand, die Main-Weser-Bahn dagegen eine  
Tarifierhöhung vornahm. Die Reichs-Regierung hielt sich  
verfassungsmäßig nicht für berechtigt, dieser Erhöhung zu

standen hat und damit ist die Sache jedenfalls zu Gunsten des Angeklagten erledigt.

Wenn der Angeklagte die Absicht äußerte, sich mit der Presse in Verbindung zu setzen, so sehe ich darin nichts Unehrenhaftes, denn er meinte jedenfalls, daß seine Vertretung bei der jetzigen Lage der Presse dem Ganzen zu Gute kommen möchte. Er habe dann mit der Presse Verbindung gesucht, aber nichts führe zu der Vermuthung, daß er eine diebische Verwendung amtlicher Schriftstücke beabsichtigt, welche Absicht man einem Manne, wie dem Angeklagten, nicht ohne Weiteres imputiren dürfe. — Was nun die Papiere ad 1 der Anklage betrafte, so sei von denselben nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte sie wissentlich aus Paris mitgenommen. Der Staatsanwalt thue, als ob der Votischastregistrator und nicht der Votischastler selbst der Angeklagte sei. Freilich ergaben die Verhandlungen, daß ein Registrator eigentlich bei der Votischast gar nicht existirte.

Der Verteidiger weist auf die Analogie der Gerichts-Registratur-Berordnungen hin, in Betreff deren die weitläufigsten Bestimmungen in der Gerichtsordnung enthalten seien, wo aber befände sich für die diplomatischen Registraturen eine ähnliche Bestimmung? Das Journal der Votischast sei ein ganz überflüssiges Repertorium von Schriftstücken. Man müsse von einem Journal fordern, daß es Auskunft gebe über den Verlauf einer jeden Nummer. Dieser Anforderung genüge das Votischast-Journal nicht, das sich verschlossen in dem sogenannten Archive befand. Um den Beamten einen Vorwurf machen zu wollen, müsse er doch constatiren, daß die Kanzleibeamten das Journal selbst geführt und auch den Schlüssel zum Archive hatten, das vielleicht auch noch auf andere Weise geöffnet werden konnte. Das Zimmer, in welchem das Archiv sich befand, war Jedem zugänglich, die Papiere, welche abgeschrieben werden mußten, wurden über den Hof getragen, wurden auch wohl in die Wohnung der Kanzlisten mitgenommen. Und der Staat, der es nicht der Mühe werth hielt, eine Verordnung für die Registraturverwaltung zu erlassen, der wolle verlangen, daß in dieser Registratur alles in größter Ordnung sei und wenn ein Schriftstück fehle, den Votischastler vor den Strafrichter stellen?! Der Staat, der keine Registratur-Verordnung giebt, müsse eben zufrieden sein, wenn nur soviel Papiere vorhanden sind, wie jetzt. (Weiterkeit.) Selbst bei peinlich genau geführten Registraturen kommt es vor, daß Schriftstücke fehlen, der Angeklagte habe ganz richtig erklärt, die Actenstücke ins Journal gelegt und sich nicht weiter darum bekümmert zu haben. Es habe sich ja auch ergeben, daß Schriftstücke an ganz ungehörigen Stellen eingetragen sind und einige von den vermischten sich vorgefunden haben. Eine weitere Nachsicherung würde vielleicht noch mehrere derselben zu Tage fördern, doch erklärten die Beamten, daß sei zu mühsam und in der That habe sie auch gar keinen Zweck. Wenn der Staatsanwalt behauptet, der Angeklagte solle wegen der ungenauen Registratur bestraft werden, dann, wenn das Recht wäre, würde sich bald kein Mann mehr finden in Deutschland, der Lust hätte, einen Votischastlerposten zu übernehmen.

Der Angeklagte habe die Verkrümelungstheorie des Staatsanwalts niemals acceptirt, sondern nur behauptet, er habe die Schriftstücke in verschiedenen Schubfächern secretirt und sei nachher nicht wieder in das Votischastshotel gekommen, habe auch die Einpackung der Effecten nicht geleitet. Dasselbe habe Graf Besbesken befunden, der Staatsanwalt habe also Unrecht, mit der Behauptung, der Angeklagte habe Zeit genug zu Sichtung der Effecten gehabt. Er konnte kaum sein Abberufungsschreiben dem Marschall Mac Mahon überreichen, weil in seiner Familie die Mägen herrschten, er sich mithin kaum unter Menschen sehen lassen konnte. In seinen Schränken hätten sich also die Papiere nicht verkrümelte, sondern sie lagen in den Schubfächern, weil sie darin liegen mußten, und selbst die Polizei war nicht einmal im Stande, die 300 Kisten mit einem Male zu untersuchen. An den meisten fehlenden Papieren habe der Angeklagte gar kein Interesse, mindestens nicht an den Papieren, welche die Stellung der „Kreuzzeitung“ zur Regierung betreffen. — Der Verteidiger wendet sich darauf zu denjenigen Schriftstücken deren Hinterhaltung der Angeklagte zugiebt. Die auf die Papstwahl bezüglichen Papiere hätten mit einer Anschwärzung nichts zu thun, denn der Koffer, in welchem sie enthalten, sei nicht schwarz, sondern von anderer Farbe. Auch müsse der Staatsanwalt nicht glauben, ein Votischastler reise mit einem Studentenkoffer, den er im Eisenbahnwagen anschließen könne, vielmehr hatte der Koffer die Größe dieses Liches und befand sich in Gemeinschaft von sechs Collegen. Möglich komme nun der Angeklagte nach Berlin als Votischastler von Constantinopel und werde hier des Landesverraths beschuldigt; diese Beschuldigung in Verbindung mit den unangenehmen Verhandlungen seiner Jurisdictionstellung habe ihm allerdings nicht die Mühe gegeben, die Koffer gründlich zu durchsuchen, und als er in Carlsbad aufgefordert würde, drei vermischte Papiere zurückzugeben, habe er sogar noch vielmehr zurückgestellt. Aus dem Briefwechsel mit dem Auswärtigen Amte gehe ferner hervor, daß dem Angeklagten der Dolus bei der Mitnahme derjenigen Papiere fehle, die er als sein Privateigentum in Anspruch nimmt; hätte das Auswärtige Amt darin eine

Unterklagung gesehen, so würde es damals gewiß sofort die Untersuchung beauftragt haben. Das sei aber nicht geschehen und man könne keine Rechtswidrigkeit daraus ableiten, daß der Angeklagte die Papiere, die ihm persönlich auf die Seele gebunden waren, seinem Nachfolger nicht ausantwortete. — Die Papiere der letzten Kategorie seien diejenigen, welche er als sein Eigentum in Anspruch nimmt. Setze man den Fall, daß ein Rechtsanwalt seinem Mandanten die Herausgabe der Manual-Acten verweigert, so werde nicht der Criminalrichter, sondern der Civilrichter darüber entscheiden. Warum habe das Auswärtige Amt in diesem Falle die Diffamationsklage nicht angestrengt. Hätten sich der Reichskanzler und der Angeklagte im Wohlwollen gegenüber gestanden, so hätte wahrscheinlich ein einfacher Briefwechsel genügt, um die Sache in Ordnung zu bringen; allein auf den Ton, den das Auswärtige Amt ansetzte, konnte der Angeklagte nicht anders antworten, wie er gethan. Die ganze Correspondenz zwischen dem Angeklagten und dem Reichskanzler trage dieselbe unerquickliche Färbung und gipfete schließlich in der Forderung, der Angeklagte solle sich ein größeres Maß von Zügelmäßigkeit und ein geringeres von Fruchtbareit aneignen. Dieser Vorwurf sei doch gewiß nicht an die Votischast, sondern an den Votischastler adressirt und habe keine andere Tendenz, als den Angeklagten persönlich anzugreifen. Im März 1872 seien beide Herren noch d'accord gewesen, im September habe sich das Verhältniß bis zur Dispositionsstellung gelockert, und wenn der Angeklagte daraus den Schluß zog, das Verfahren gegen ihn geschehe nicht im Interesse des objectiven Dienstes, sondern um ihn zum Abgang zu nöthigen, so mußte er sich diese Papiere einstecken. Alles, was dafür angeführt worden sei, daß die Papiere Staats-eigentum seien, bedürfe kaum der Widerlegung. Das Auswärtige Amt befände sich eben einfach in einem Irrthum über den Begriff des Staats-eigentums. Auf einem amtlichen Schriftstück habe der Angeklagte niemals Randbemerkungen gemacht, daß beweise deutlich, daß der Angeklagte die persönlichen Schriftstücke von den amtlichen trennte. Nach alledem sei die Behauptung unmöglich, der Angeklagte habe fremdes Eigentum an sich genommen, vielmehr habe derselbe überall bona fide gehandelt. — Der Verteidiger resumirt schließlich seinen Vortrag und schließt mit den Worten: Der Proceß ist ein Seitenstück zu dem vor mehr als 25 Jahren in diesen Räumen verhandelten, welcher sich ebenfalls auf einen hochgestellten Beamten bezog. Auch diesem gegenüber hatte man Behauptungen aufgestellt, die zu seiner Verhaftung führten, schließlich aber nicht bloß seine Freisprechung, sondern die vollständige Rehabilitirung zur Folge hatten. Der Angeklagte scheut sich nicht, diese Analogie anzuführen, und hofft, daß der Spruch, der in ganz Europa widerhallt, auf Freisprechung lauten, und daß diese Freisprechung nirgends Mißbilligung finden wird.

### Deutsches Reich.

\* Der Korrespondent des Pariser „Figaro“ bringt in seinem Berichte über den Proceß Arnim auch folgende nicht uninteressante persönliche Notiz: „In dem Gerichtssaale bemerkte ich noch eine der in der politischen Welt Deutschlands bekanntesten Persönlichkeiten, den Abg. Sonnemann, Besitzer der „Neuen Frankfurter Zeitung“. Er ist Jude, sehr reich und ultraradikal, er war der Einzige, der 1870 gegen den Krieg stimmte. Auch bezichtigt man ihn dießseits der Sympathien für Frankreich. Herr Sonnemann ist ein Stutzer, elegant, Wohlgerüche ausströmend, fleißiger Besucher von Bällen und ohne Zweifel über seine Reputation in der galanten Welt sehr geschmeichelt. Man sieht ihn vielleicht zu oft im Orpheum. Damit hat er Unrecht, Staatsmänner gehen nicht nach Mabilie.“

Auch heute (Freitag) trafen die Posten so spät hier ein, daß wir unsere Correspondenzen und Zeitungen nur wenig noch für vorliegende Nummer benutzen konnten, und geben deshalb auch den Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 16. d. nur im Auszuge.

### Deutscher Reichstag.

32. Sitzung am 16. Dezember 1874.

Ueber die Verhaftung Rajunke's erstattete der Abg. Dr. Harnier dem Reichstage Namens der Geschäfts-Ordnungs-Commission dahin Bericht, daß die Commission zu einem bestimmten Resultat nicht habe kommen können, und sich deshalb enthalten müsse, irgend einen Antrag zu stellen. Was den Rechtspunkt anlangt, so ist die Commission über die formelle Zulässigkeit der gegen Rajunke ergriffenen Maßregel nicht zweifelhaft gewesen. Aus der Mitte des Hauses war eine Anzahl handschriftlicher Anträge eingegangen. Der Abg. Becker empfahl motivirte Tagesordnung, indem er die Angelegenheit zugleich mit der neuen Straf-Proceß-Ordnung erledigt wissen wollte. Die Abgeord. Sonnemann und Windthorst wünschten Herrn Rajunke durch Vermittelung des Reichs-Kanzlers sofort der Haft entlassen zu sehen. Der Abgeord. Bants endlich proponirte eine entsprechende Veränderung des Artikels 31 der Verfassung. Nachdem der Abgeord. Windthorst ausgeführt, daß nach einem solchen Anlauf, wie ihn

der Abg. Lasker genommen, der Rückzug in Form einer motivirten Tagesordnung sehr schwächlich erscheinen würde, constatirte der Justizminister, daß das rechtskräftige Urtheil gegen Rajunke vom 30. September d. J. demselben erst am 22. October durch Ansetzen an die Wohnungsthür zu behändigen gewesen ist. Erst am 30. October sei die Verhaftung verfügt, also keineswegs übereilt worden. Ihn als Justizminister treffe in keinem Falle die Schuld, da die Vollstreckung der Strafe nicht Sache der Justizverwaltung, sondern der Gerichte sei. Der Abg. Bants bestritt diese Behauptung und hielt im Uebrigen die Frage für eine eminent politische, die nothwendig eine Verfassungsänderung erfordere. Dem Justizminister schien dies nicht opportun; er erklärte sich dagegen bereit, einem ihm vom Reichskanzler etwa ausgesprochenen Wunsche so weit als thunlich zu willfahren. Wenn Rajunke dann aber erkläre, er wolle keine Gnade, sondern sein Recht, so könne ihm der Preussische Justizminister auch nicht helfen. Der Abg. Sonnemann constatirte dem gegenüber, daß der gleichfalls in Haft befindliche Abg. Most mit einem Entlassungsantrage abgewiesen worden sei. Nach Ansicht des Abg. Lasker widerspricht die erfolgte Verhaftung dem Art. 31 der Verfassung. In keinem Falle sei die Strafaussetzung ein Gnadenact des Justizministers, der überhaupt keine Gnade zu üben habe. Schuld an der Verhaftung hat nach der Aufklärung des Redners auffälligerweise nicht das Gericht, sondern der Staatsanwalt, welcher gegen eine auf Verfassungsbedenken gestützte Verfügung des Stadtgerichts beim Kammergericht Beschwerde geführt habe. Ohne eine Deklaration des Artikels 31 lasse sich in der Sache nichts machen. Auch der Abg. Schwarz war der Ansicht, daß der ernannte Artikel die Strafhast nicht betreffe, während der Abg. Gneist darauf hinwies, daß Parlamentsprivilegien, wie sie Art. 31 enthalte, nie gegen rechtskräftige Urtheile gerichtet seien. Redner verlangte, daß zu einer Zeit, wo man vom Minister bis zum einfachsten Staatsbürger herab denselben Gehorsam gegen die Gesetze fordere, der Justiz ihr Lauf gelassen werde. Gegen diese Anschauung protestirte der Abg. von Hoyerbeck, der den Reichstag vor der Thätigkeit des Staatsanwalts schützen will. Nach geschlossener Debatte wurden sämtliche Anträge abgelehnt und nur die Resolution in dem Sinne des Abgeordneten Bants genehmigt. — An den drei nächsten Tagen der Woche wird der Reichstag regelmäßig auch noch Abend-sitzungen halten.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. December. Vor Eröffnung der heutigen Reichstags-Sitzung kurzte das Gericht, Fürst Bismarck habe die gestrige Annahme der Hoyerbeck'schen Resolution als Mißtrauensvotum aufgefaßt. Einzelne Abgeordnete kolportirten sogar das Gerücht, derselbe habe bereits beschlossen, seine Entlassung zu nehmen. Nach Eröffnung der Sitzung findet eine nochmalige Abstimmung über die Hoyerbeck'sche Resolution statt. Dieselbe geht bekanntlich dahin, den Reichskanzler um Deklaration des Verfassungsartikels 31 zu ersuchen, damit sein Reichstagsabgeordneter ohne Zustimmung des Reichstags während der Sessionsdauer verhaftet werde. Die Resolution wird angenommen. Dafür stimmte die Fortschrittspartei, das Centrum und die Hälfte der Nationalliberalen.

— Die Redactoren der „Nordd. All. Ztg.“ der „Germania“, des „Fremden- und Anzeigeblasses“ sind wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Kullmann'schen Anklageschrift heute zu je zehn Thalern Geldstrafe verurtheilt worden.

Wien, 15. December. Die hier erscheinende „Correspondance générale“, eine in diplomatischen Kreisen verbreitete Correspondenz, schreibt in einem Entresilet über den Ministerwechsel in Serbien: Alle Nachrichten aus Belgrad stimmen darin überein, daß das neue Cabinet nicht beabsichtige, sich von jener Friedlichen, der Consolidirung des Landes geweihten Politik zu entfernen, welcher das Ministerium Marinovic den hohen Grad von Vertrauen dankte, den ihm die Mächte entgegenbrachten. Ein Politik der Agitation habe in Serbien alle Chancen verloren, seitdem die Entretouen von Berlin und Petersburg das Friedensbündniß der drei Kaiserstaaten befestigten. Wer heute Wiene machte, den Frieden an der untern Donau zu stören, hätte sich nur der entschiedensten Gegnerschaft Europas zu versehen.

Versailles, 16. December. Die Nationalversammlung nahm in dritter Verathung den Gesekentwurf über die Militärdienstpflicht in Frankreich geborener Söhne von Ausländern an. Plocus überreichte eine Petition von 62 in Egypten wohnenden Franzosen, welche die Aufrechterhaltung der Capitulationen verlangen. Die Petitionscommission schlägt vor, dieselbe dem Minister des Auswärtigen zu überweisen. Gambetta unterstützt den Vorschlag der Petition, beklagt, daß das Resultat der Verhandlungen mit Egypten der Versammlung nicht mitgetheilt wurde, und fordert die schleunige Veröffentlichung des Selbstbuches. Die Petition wird dem Minister des Auswärtigen überwiesen. Henri Martin beantragt, die zweite Lesung des Gesekentwurfes über die Unterrichtsfreiheit des

höheren Behörden nicht morgen vorzunehmen. Er wolle einen Gegenentwurf einbringen. Die Rechte stimmt nicht bei. Bei der Abstimmung ergibt sich eine unzureichende Stimmenzahl wegen Abstimmungsenthaltung der Linken. Die Dreißigercommission beschloß, der Verlammlung vorzuschlagen, in der ersten Sitzung nach den Ferien, nicht wie die Linke will, den Gesetzentwurf über Uebertragung der Gewalt, sondern über Errichtung der zweiten Kammer zu beraten.

London, 16. Dezember. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Cuba haben die Cubanischen Insurgenten in einer Stärke von 1000 Mann einen Angriff auf Cos-corro gemacht, der aber zurückgewiesen wurde. — Nach Berichten aus Mexiko hat der Mexicanische Congreß die Aufhebung der religiösen Orden beschlossen.

Bukarest, 16. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer stellte der Finanzminister den Antrag, Staatsgüter im Betrage von 10 Millionen Francs zu verkaufen. Der Antrag wurde der Budgetcommission überwiesen.

Boston, 15. Dezember. In dem das Centrum des Handelsverkehrs bildenden Stadttheile hat eine bedeutende Feuersbrunst stattgefunden. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

**Provinzielles.**  
Kaufchemen. (T. 3.) Wohl keine Gegend in unserm Regierungsbezirke hat unter der stauen Bitterung dieses Winters soviel zu leiden, wie die Niederung. Die Wege sind aufgeweicht und zum Theil grundlos, Flüsse, Ströme und Gräben in Folge des wenig und geringen Frostes nur stellenweise mit einer dünnen, unhaltbaren Eisdicke bedeckt, so daß die Verbindung namentlich nach den tiefer liegenden Dörfern und die Verbindung dieser Dörfern unter einander beinahe gänzlich unterbrochen, wenigstens eine Kommunikation häufig mit Lebensgefahr verbunden ist. Es geht eben nicht zu Wasser, nicht zu Lande. Auch sollen, wie zu hören, bereits mehrere namentlich Roggenfelder in Folge des auf den weichen Erdboden gefallenen und dort einige Zeit liegen gebliebenen Schnees ausgefaut sein. Nur ein starker Frost kann allen diesen Uebelständen abhelfen.

≡ Königsberg, 15. Dezember. Jahrhundert lange Natur-Revolutionen sind vorausgegangen, ehe die Terrains sich gestalteten, auf denen heute die Städte Memel u. Pillau sich befinden, ehe sich die beiden Mehrungen, das kirische und das frische Haß sich bildeten. Neue Orte sind entstanden, alte Orte sind im Verlaufe der Jahrhunderte, durch die Wanderungen der Sanddünen von der Erde verschwunden, untergegangen, so auf der kirischen Mehrung die Orte: Kunzen, Kahlhaid, Faltenbeide, Alt-Lattenwalde, Schloß Neubaus, Niddenburg, das Kirchdorf Carnaiten, in dem noch der 1831 hier verstorbene Prof. Dr. Altesa (der Sohn eines Hirten) geboren ist. Auf der frischen Mehrung waren (nach Henneberg's Karte) 1595 noch folgende Orte vorhanden: Alttief, Neutrug, Fegler, Schmergrube, Wilparnow, Vogelhang, Zur Geschäfte, auch sie sind von der Erde bereits verschwunden. — Ehe das Pillauer Seetief sich 1479 und 1510 bildete, die das frische Haß mit der Ostsee verbindende Wasserstraße, waren durch große Orkane frühere Wasserstraßen gebildet worden, 1311 bei Hochstätt (Witlandsort) 1395 bei Alttief. Diese versandeten wieder und das Pillauer Seetief verblieb und wurde durch Moosenbauten erhalten, es war und ist heute noch das Seegatt oder Pillauer Seetief. 1543 stand in dem Dorfe Pillau nur ein sog. Tonnenhaus für die dort wohnenden Lootsen, Herzog Albrecht legte 1595 ein Blockhaus an. Als im Schwedisch-Polnischen Kriege 1611 Gustav Adolf mit 80 Kriegsschiffen in Pillau landete, sich zum Herrn dieses wichtigen Waffenplatzes machte, war Pillau schon Festungswert, das der Große Kurfürst im zweiten Schwedisch-Polnischen Kriege erbaute, wie es noch heute besteht. Im siebenjährigen Kriege, als Ostpreußen occupirt wurde, kam Pillau 1758—1762 in Russischen Besiz. 1770 beabsichtigte Friedrich der Große Pillau als Festung eingehen zu lassen. Friedrich Wilhelm II. ließ Pillau als Festung erhalten 1806—1812 setzten sich die Franzosen in Pillau's Besiz. 1805—1813 erhielt Pillau den massiven Leuchtturm 1807—1812 wurde Pillau wegen des Continental-Systems, 1848—1849 durch die Dänen in Blockadezustand versetzt 1808—1818 wurden die großen, den Hafen schützenden Moosenbauten ausgeführt. Friedrich I. erhob Pillau zum Marktflecken. Friedrich II. zur Stadt. Am 18. d. soll das 150jährige Pillauer Stadt-Jubiläum begangen werden, deshalb diese historischen Rückertenerungen. Was sonst noch besonders Denkwürdiges in der Pillauer Geschichte sich zugegetragen hat, darüber folgendes: 1708 bei gewaltigen Seestürmen strandeten bei Pillau 25 Seeschiffe, 1710 ein Schwedisches Schiff mit 360 Kanonen. 1732 kamen 66 Seeschiffe mit 30,000, ihres Glaubens wegen vertriebenen, Salzburgern an, zur Colonisirung des durch die Pest 1709 entvölkerten Littauens. 1801 wüthender Orkan, der 7 Seeschiffe auf Strand setzte, selbst in Königsberg standen viele Häuser 7 Fuß unter Wasser. Eine Denkmünze verewigt dies Ereigniß. 1805—1813 Bau eines massiven Lootsenturms. 1793 wird die Plantage angelegt, während der Wald auf der Mehrung durch die Russen verschwunden ist. 1808—1818 große kostspielige Moosenbauten. 1818 furchtbare Orkan. Die Eisdollen (18. Jan.) werden bis in die Häuser geschleudert, die Einwohner verlassen ihre Wohnungen, das Wasser steht 3 Fuß hoch in den Straßen. Der ganze Himmel war von dem durch die Gewalt des Orkans über die Stadt geführten Seewasser wie durch einen Rauch verdunkelt. Die ganze Erscheinung glich einem Erdbeben, Thürnen und Fenster sprangen auf. Die größten Steinmauern der Moosen wurden wie Aufschalen hin- und hergeworfen. Der Lootsenturm schwante derart, daß der Lootsenwächter seestranf wurde. Der Zustand war so schrecklich, daß man glaubte, Pillau, das einer ähnlichen Naturrevolution vor 300 Jahren sein Entstehen verdankte, sollte auf gleiche Weise seinen Untergang finden. In der Provinz waren tausende von Gebäuden, Mühlen umgeworfen, Millionen von Bäumen entwurzelt. In der Festung Friedrichsburg-Königsberg stieg das Wasser so hoch und so schnell, daß mehrere Festungsgefangene ums Leben kamen. Der Vootsen-Commandeur Steente, der mit 14 Menschen dem gefrandeten Engl. Schiff „Industry“ zur Hilfe eilte, kam bei treu erfüllter Pflicht um's Leben. 1830 erlebten die Pillauer den seltenen Anblick der zugeföhrenen See, so weit das

Auge reichte. Den 7—9. Februar fuhr man mit zweispännigen Schritten bis zum Seegatt. Der Seltenheit wegen erbaute man auf der Eisdicke ein Restaurationszelt. 1840 fand feiten der Städte Königsberg, Pillau, Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Heiligenbeil, Tollemit, Fischbäumen ein Städte-Congreß, in der Pillauer Plantage statt, um durch Reden, Gesänge, Arrangements dem Geiste der neuen Zeit zu huldigen. Es war jene Zeit, in welcher Dr. Johann Jacoby durch seine vier Fragen das Verlangen nach Constitution stellte. Man erzählte sich damals, daß ein — jetzt toter Zeugschreiber Friedrich Wilhelm IV. einen Plan vorgelegt hätte, die ganze demokratische Gesellschaft in der Plantage, deren unterirdische Mienen ihm genau bekannt seien, in die Luft zu sprengen. Friedrich Wilhelm VI. hatte das Project natürlich abgelehnt. 1848—1849 Blotade durch die Dänen. Die Stadt Pillau zählt jetzt über 3000 Einwohner.

V Pillau, 16. Dezember.\* Unter den am 5 d. M. im Ansegen begriffenen und bereits mit Seeloosten besetzten Schiffen befand sich auch das Tjalkschiff Johanna Catharina Kapitän V. J. Buismaun, heimatsbehörig in Groningen und von Bergen mit Heringen nach Königsberg bestimmt. Das genannte Schiff hatte Abends ca. 9 Uhr etwa 2 Deutsche Meilen vom Lande entfernt, auf einen harten Gegenstand gestoßen, und war hierdurch so led geworden, daß die in Gang gesetzten Pumpen außer Stande waren das Schiff über Wasser zu halten. Der in der Nacht immer heftiger werdende Sturm und Eisgang verhinderte das Einlaufen des Schiffes in den Hafen und wurde das Schiff an die Südseite der Nordermole getrieben, wo es auch in kurzer Zeit auf ca. 20 Fuß Wassertiefe versank. Bei dem gerade stattfindenden Unwetter gelang es, der aus vier Mann bestehenden Besatzung und dem Seeloosten T. nur mit der größten Anstrengung sich auf die Nordermole unter Verlust ihrer sämtlichen Habe zu retten. Am 8. d. M. wurde das gesunkene Schiff bei dem Sturme und stark eingehendem Strome bis in die Mitte des Seetiefes vertrieben. — Somit es die Witterung nur irgend gestattete, da das Wrack der Schiffsahrt gefahrdrohend lag, wurden Hebungversuche angestellt und gelang es am 12. d. M. das Wrack zu heben und in den Hafen zu bringen. Die Ladung ist zum Theil ausgespült und die Tonnen mit Heringen an den Steinen zerbrochen. Das mit Heringen beladene Schwedische Dampfschiff Ariel ist heute Morgen 9 Uhr unter Begleitung des Vootsen-Commandeur nach Königsberg aufgegangen. Bis jetzt fehlt hier jede Nachricht ob es dem Schiffe gelungen ist durch die vor der Fregeländung liegenden Eismassen zu gelangen. Sollte dies nicht gelingen, so dürfte das Schiff wohl schwerlich heute nach dem hiesigen Hafen zurückkehren, da augenblicklich ein starkes Schneegestöber bei gelindem Froste statt findet.

\* Wir bitten den Herrn Correspondenten nur auf einer Seite zu schreiben.

**Locales.**

\* Die gefrige Versammlung der Stadtverordneten hatte auch einmal ein Auditorium, welches der Verhandlung über die neue Straße mit Spannung bewohnte. Derselbe scheint bei unsern Vätern der Stadt nicht viel Beifall zu finden. Zu einer Annahme en bloc konnten sie sich erst recht nicht entscheiden, sondern verlangten fast einstimmig präcisirte Vorlagen, ehe sie in fernere Berathung treten wollten.

R. [Theater.] Am Mittwoch ging das berühmte fünf-actige Schauspiel: „Riane, oder die zweite Frau“, über die Bretter. Das Schlimmste an diesem Schauspiel ist jedoch, daß es gar kein Schauspiel, sondern ein Monstrum, ein Linding ist, das nicht den Namen, das gar nicht verdient, daß man einen Pfennig dafür ausbe und diesen Konfens mit einem Blicke würdige. O, abentheuerliches, tolles, verschrobenes Zeug kommt genug darin vor, um unseren verbildeten, überspannten und blästeren Romanhelden und Heldinnen den Gaumen zu kitzeln. In dem Stück spielen gar viele gräßliche und fäulliche Personen, gewiß etwas sehr Pitantes. Die Heldin ist eine Frau und was für eine, eine „zweite Frau“, ausgestattet mit dem größten Edelmuth und dicken langen brennend rothen Böpjen; ein Graf heirathet sie, das arme Geisteskränke, um eine Fürstin, die ihn auch gerne haben möchte, zu ärgern. Auch der obligate Pfaffe mit allem Truge, aller List und innerer ungezügelter Leidenschaft, auch Liebes-Leidenschaft, fehlt nicht. Ach und eine Indierin kommt darin vor, eine Lotusblume, ein so sanftes, ätherisches Wesen, eine höchst wirksame dramatische Figur, nur Schade, daß sie nur hinter den Coulissen spielt. Und welch hochinteressante Themen werden in dem Stücke behandelt, von Adelstolz, Hartherzigkeit, Testamentfälschung (ein ganz besonders beliebtes Thema) und gar zuletzt ein Mordverjud des Pfaffen gegen Pianos, die er mit wilder Leidenschaft liebt, die ihn aber als Freigeistin verachtet und seine Schurkereien, hinter welche sie gekommen, verathen will. Wir haben den Marlikt'schen Roman, nach welchem das Drama bearbeitet ist, nicht gelesen, haben aber schon durch das Drama die Ueberzeugung gewonnen, daß er eben so wenig taugte, wie das Drama. Die „Gartenlaube“ sowohl wie Herr Linde verstehen ihren Vortheil, und haben sie nicht Recht? „Erst das Geschäft, dann das Vergnügen.“ Wenn beispielweise die bessern Stücke, wie „Graf Essex“ und andere, nur mäßig besucht sind, muß man uns nicht solche Dinge vorkühnen, bei welchen man erst ein Geschäft macht und dann auch noch dem Publikum Vergnügen bereitet? Und wie gespielt wurde, wird man fragen? Nun, wie in einem solchen Stücke gespielt werden kann. Ein Jeder hat seine Rolle hergelagt, so gut er mit Hilfe des Souffleurs es fertig gebracht und um 11 Uhr war das Schauspiel zu Ende und ein Jeder ging nach Haus, die Omnibusse fuhren nach der Schmelz und wie es im Allgemeinen gefallen, wissen wir nicht, aber es wird schon dem größten Theil der Zuhörer gefallen haben.

Wohlzutun und mitzulachen, ist gewiß eine angenehme Sache, und dazu giebt uns Herr Direktor Linde am Montag die beste Gelegenheit. Während wir uns geistig unterhalten, werden diese Stunden unseres Vergnügens zugleich eine Wohlthat für arme Unglückliche, deren Dank uns den Genuß unseres Vergnügens noch erhöht. Wer kennt nicht Venediz und seine reizenden Lustspiele, die man gerne auch zweimal sehen mag, zumal wir bei den Talenten unserer Bühnenmitglieder eine gute Aufführung erwarten dürfen. Zudem wir so unferen Geist befriedigen, genügen wir auch unserm Herzen, da der Ertrag dieser Vorstellung dem Armenunterstützungsberein zur Verhütung der Bettelerei zu gut kommt, in dessen Hände wir unser Schärfelein mit Vertrauen legen können, da uns der Eifer der leitenden Personen dafür bürgt, daß unsere Gaben gut angewandt werden.

**Kirchenzettel zum Sonntage, den 20. Dezember.**

St. Johannis-Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habruder.  
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel  
Amtswoche des Herrn Superintendenten Habruder von Montag, den 21. Dezember bis Sonntag, den 27. Dezember incl.

Evangelisch-reformirte Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Hein.  
Landkirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Kudat (Deutsch.)  
" 11 1/2 Uhr: Herr Prediger Blogau (Littauisch.)

Katholische Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Schulte (Deutsch.)  
" 11 Uhr: Herr Kaplan Herholz (Littauisch.)

Englische Kirche:  
Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. de Lew.

Baptisten-Kapelle:  
Vorm. 9 und Nachm. 3 Uhr: Deutscher Gottesdienst.  
11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.

**Standesamtliche Nachrichten**

vom 18. Dezember.  
Geboren: Dem Handelsmann Elias Reingold ein Sohn, jüd. Dem Maler Emil Geise ein Sohn, evang. Dem Arbeiter Gottlieb Hagemeister ein Sohn, evang. Dem Stauer Carl Welz ein Sohn, evang.  
Aufgegeben: Der bei der Bernsteinbaggerel beschäftigte Johann August Wilhelm Schmidt — Schwarzert, an Henriette Theresie Gemmel — Remel.

**Familien-Nachrichten.**

Geboren: Herrn Oberförster Jagielski in Forsthaus Gorpellen ein Sohn. Herrn L. Schandinn in Kianten ein Sohn.  
Gestorben: Herr Hans Wächter in Königsberg. Herr Herrmann Bischof in Königsberg. Herr Samuel Solmerst in Publitz.

**Schiffsnachrichten.**

Wilhelmine — Mooring —? Sunderland, 4.12 Livorno.

**Berliner Börse.**

Berlin, 15. Dezember. Der gefrige Schluß zeigte eine kleine Befestigung, an welche sich die heutige Eröffnung bei sehr schwachem Verkehr anschloß. Eine Tendenz ließ sich Anfangs nur für Dortmunder Union und Bergische Eisenbahnactien ermitteln, welche steigende Richtung verfolgten. Für erstere traten die günstigen Berichte der Vorwoche ein, für letztere die Schätzung der laufenden Dividende auf 3 1/2 %/o. Die fremden Meldungen blieben einflußlos, lauteten aber im weiteren Verlaufe des Börsenverkehrs eher fester. Der Schluß war sehr träge und wenig fest. Wir notiren: Franzosen 185 1/2 — 1/2 — 5/8, Lombarden 77 1/2 — 1/2, Credit-Actien 140 1/2 — 139 1/2, Dester. Papierrente 63 3/4, Rürten 43 1/2, Consols 105 3/4, Disconto-geld 183 — 182 1/2, Dortmunder Union stiegen auf 39 um zu 38 3/4 zu schließen, Laurabille war zu 136 — 1/2 — 1/2, rubig. Eisenbahneu waren unter der Leitung von Bergischen, welche lebhaft steigend verkehrten recht fest, doch nur Döpreußische Südbahn und Saalbahn neben Köln-Mindenern und Rheinischen belebt; Galzizer und Nordwestbahn erholten sich einigermaßen; auch Rumänien beliebt. Sehr still lagen Banken, unter denen nur Preuß. Boden-Credit und Hypothekbank, Allgem. Baubank und Danziger Bankverein als belebt hervorgehoben wurden. Bergwerke waren wenig fest. Industriepapiere fast geschäftslos: in Egells, Centralfaktorei und Rummelsburger Schiffsfärderei vollzogen sich einige Umsätze Bergwerke ermatten. Anlage-werke begegneten geringer Nachfrage, Französischer Staatsbahn und Lemberger Prioritäten beliebt. Wechsel still und unverändert. Reichsgold gesucht. Geld flüssig.

Berlin, den 18. Dezember.

Amsterdam, 250 fl 2 Monate	143 3/8
London, 1 Lfr. 3 Monate	202 1/2 1/8
London, 1 Lfr. 8 Tage	205 1/2 1/8
Belgische Plätze, 300 Fres. 2 Monate	81
Paris 300 Fres. 10	81 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	94
do 100 S.-R. 3 Monate	93 1/2
Russ. Noten	94 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	163 1/2
do. do. von 1866	160
4% Döpreuß. Pfandbriefe	95 3/4
Roggen loco	53 3/4
Roggen December-Januar	—
Hafer loco	61
Hafer December-Januar	—
Spiritus loco	18 Lfr. 16 Sgr.

**Die neueste Witterungsdepesche ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.**

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.  
Inserat.  
**Errare humanum est!**  
s. 44.  
Na, man irrt sich.

**Kirchliche Anzeige.**  
Morgen Sonntag, den 20. December, Abends 6 Uhr, findet in der Kapelle der apostolischen Gemeinde am Ferdinandsplatz eine Predigt statt, zu welcher Jedermann eingeladen wird.

## Anzeigen.

**Sonnabend, den 19. c., Abends 8 Uhr,**  
im Vereinslocale,  
(Fischer's Saal)  
**Herren-Soirée der Liedertafel.**  
Der Vorstand.

### Theater-Anzeige.

Sonntag, 20. December, zum ersten Male: „Die Colonie zum blauen Himmel“, oder „Berlin auf der Höhe“, Pöffe mit Gesang in 3 Acten von Wehrauch.

Montag, 21. December, letzte Vorstellung vor den Feiertagen, zum Besten des Vereins zur Verhütung der Bettelerei, außer Abonnement, zum ersten Male: „Die Banditen“, Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. — (Die ganze Einnahme, nach Abzug der laufenden Tageskosten, ist zum Besten des Vereins und erlaube ich mir, dazu ergebenst einzuladen.)

Als passendes Festgeschenk empfehle **Theater-Billets** jeder Gattung.  
**H. Lincke.**

### Königswäldchen.

Sonntag, den 20. d.:  
**Nachmittags-Concert.**  
Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Uhr.  
**R. Laude.**

### Neue Ressource.

Der **Ressourcenabend** Sonnabend, den 19. d. Mts., fällt anderweitiger Benutzung des Vereinslokals halber aus.  
Der Vorstand.

### Neue Bade-Anstalt.

Die mit der Jahreszahl 1874 bezeichneten Bannen-Bad-Billette haben nur bis zum 31. December d. J. Gültigkeit.

Das Comité.

### Bitte.

Herr Director Linde hat die Güte gehabt, den Antrag der am kommenden Montage, den 21. Dezember, stattfindenden Theater-Vorstellung zur Ueberweisung an unsere Vereinskasse zu bestimmen. Wir bitten das geehrte Publikum um eine recht rege Theilnahme an dieser Vorstellung, welche durch die Wahl eines Wenigen bekannten Werkes des berühmten Lustspielbildners Benedix zugleich einen genugsamen Abend verspricht.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins zur Verhütung der Bettelerei.

### Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelerei.

Herr Kaufmann Matutt hat aus einer Vergleichsache 3 Rubel zur Vereinskasse gezahlt, Herr J. Priester als fernere Gabe 110 Ellen Rockstoff und 3 Ellen Jackenstoff, ein Ungenannter eine Wibermlüge für das Nihilhaus geschenkt. Wir sprechen hiermit den gütigen Gebern den innigsten Dank Namens unserer Armen aus.  
Der Vorstand.

### Zur Beachtung.

Reinen werthen Gästen bringe das heute von mir veranstaltete **Eisbein-Fest** in gefälliger Erinnerung.  
**W. Metzker,**  
Holzstraße 30.

Zum Verkauf der von der Instandsetzung der Ringenbrücke bei Ringefrug erübrigten alten Hölzer, namentlich Balken, Bohlen und 42 Stück Schraubenbolzen, steht auf **Dienstag, den 22. d. M., Vorm. 11 Uhr,** ein Verkaufstermin an. Die Kaufpreise sind sofort im Termin zu zahlen.

Memel, den 16. Dezember 1874.

Der Kreisbaumeister  
**Meyer.**

### Presshese,

die anerkannt beste, ist täglich frisch zu haben  
Börsenstraße 7, im Eckladen.

### Citronen

von 10 Sgr. pro Duzend an empfiehlt  
**Herrm. Siebert.**

## Die Schuhwaaren-Niederlage

VON

**Gebr. Landsberg** a. Königsberg i. Pr.,  
Memel, Marktstrasse No. 30, vis-à-vis der Johanniskirche,  
empfehlen ihr wohlaffortirtes Lager aller Sorten Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder zu billigen aber festen Preisen.

Weimar'sche Jagdstiefel, Filz- u. Reitstiefel in bester Qualität.  
Nicht passende Sachen werden auf das Bereitwilligste umgetauscht.

Bestellungen nach Maß und Reperaturen werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

### Phantasie-Gegenstände

zu Weihnachts-Geschenken:

Damenwesten mit und ohne Aermel, wollene Damen- und Kinder-Unterröcke, Shawls, Ueberziehrümpfe, Kragen, Seelenwärmer, Kopftücher, Kinderschuhe, Handschuhe und wollene Puppen zu ganz billigen Preisen empfiehlt  
**F. Wieland,**  
Friedrich-Wilhelmstr. 14-15.

### Zum Weihnachtsfeste.

Da ich die Absicht habe, mein bedeutendes

### Weinlager

zu verkleinern, so erlaube ich mir dem geehrten Publikum mitzutheilen, daß ich sämtliche Weine außer dem Hause zum Kostenpreis abgebe.

**Petrikat, Sansouci.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle mein reichhaltig fortirtes Lager in  
**Südfrüchten, Delicatessen und Colonial-Waaren**  
in nur neuer und guter Waare zu den billigsten Engros- und Detail-Preisen zur geneigten Abnahme.  
Achtungsvoll  
**Herrm. Siebert.**

### Für Gastwirthe sehr empfehlend.

Ein kleiner Beierkasten ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

### Thorner Katschinken,

Steinpflaster und Pfefferräusse sind zu haben  
Eibauerstraße Nr. 27, geradüber Ferd. Weiß.

### Musikwerke

abzuholen.

aus der Schweiz sind angekommen, die bestellen bitte  
**Goldberg.**

### Ein schwarzer Reise-Belz

ist billig zu verkaufen.  
Hofe Straße No. 11.

## Weihnachts-Ausstellung.

Hiermit erlaube mir meine diesjährige Weihnachts-Ausstellung in anerkannt vorzüglicher Waare, eigenes, sowie auswärtiges Fabrikat, bestens zu empfehlen. **Attrapen in mannigfaltigster Auswahl.**

**A. Pertz.**



Selbstfärbende Firmastempel, Datumstempel, Girostempel, Nummeriermaschinen, Plombenzangen, Pestschäfte und alle Gravirungen in Metall u. c. werden aufs Sauberste ausgeführt von  
**F. J. Guguth,**  
Graveur und Mechaniker,  
Brauereistraße Nr. 2, Eingang aus der Grabenstraße.

Von meinem Commissions-Lager in allen Sorten **Weinen** zu sehr billigen Preisen empfehle zur geneigten Beachtung eines geehrten Publikums.  
**Rothweine** schon von 8 Sgr. ab,  
**Portweine** " " 15 " "  
**echten Champagner** " " 45 " "  
u. s. w.  
**C. Hunsatz jr.,**  
Eibauerstraße 40.

### Stoppflöze,

Achtelschwarten, Dielen und Planknenden sind mit und ohne Anfuhr billig zu haben

### H. Lauser'schen Dampfmühle.

Bestellungen werden auch Grabenstraße 8 angenommen.

Eine Partie **Dielenenden** von 6-11 Fuß und **Braakplanken** soll, um zu räumen, billig verkauft werden auf dem Poll'schen Dampfmühlensplatz

### Contre Escarpe 2.

Sehr schöne Englische Seife ist vorräthig bei  
**M. Deumann,**  
Ballaststraße No. 1.

### Runde geleimte Holzschachteln

in allen Größen, sowie kleine Holzkrüben bei  
**A. Pertz.**

Von den **billigen Unterärmeln** habe noch eine kleine Sendung erhalten E. Freymuth.

### Gute Stoppelbutter

11 Sgr. pro Pfund, frische Butter 11 1/2 Sgr. pro Pfd., guten Schmandkäse 8 Sgr. pro Pfund, weiße gutkochende Erbsen 2 1/2 Sgr. pro Liter empfiehlt  
**Johanne Pommereit,** Marktstr., im Körner'schen Keller.

### Haasenfelle

werden zum höchsten Preise angekauft in der Hut- und Filzwaarenfabrik  
**Louisenstraße No. 3.**

Der Funder einer grauen Pelzstola am letzten Mittwoch Abend wird erlucht selbigen im Polizei-Bureau abzugeben.

Gesucht werden 2-3000 Thaler im Ganzen oder getheilt, gegen gute Zinsen, ohne andere Vermittlung. Briefliche Adressen **sub Z.** in der Exped. d. Bl. gefälligst einzureichen.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel  
Verantwortlicher Redacteur: Dr. Külf in Memel.  
Beilagen.

## Der Ammeister von Straßburg.

Historische Novelle von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Adrian sah die Furcht des Verräthers und ein stolzer Triumph überkam ihn.

Er zog einen Dolch aus seinem Rock und schleuderte ihn mit einer verächtlichen Bewegung in den Winkel.

„Fürchtet nichts,“ sprach er ruhig, „meine Hand ist rein von Blut und Verrath und soll es bleiben. Ich bin wehrlos, liefert mich an Frankreich aus, wie Ihr es mit der Vaterstadt gethan. Führt mich hinaus, werft mich in den Kerker, dorthin gehören die Deutschen Patrioten Straßburgs, — mir grauset vor dieser Pracht, die mit Blutgeld erkauft ist.“

Der Prätor war leichenblau geworden, der Zorn schnürte ihm die Kehle zu; dieser Mann, der ihn vorhin zitternd gemacht um sein Leben, wagte es jetzt als sein Gefangener ihn zu beschimpfen.

Er öffnete die Thür und rief einige seiner Getreuen herbei. „Fesselt diesen Menschen und werft ihn in den tiefsten Kerker, daß weder Mond noch Sonne ihn bescheine!“

Seine Stimme klang heiser, als er den Schergen diesen Befehl zurief.

Unverzüglich packten sie den Unglücklichen, der noch schwach und elend war, mit roher Faust und schleppten ihn fort.

Der Prätor aber schaute lange nach der Thür, welche sich hinter seinem Opfer geschlossen; in seinen Augen brannte eine verzehrende Gluth und die gehaltene Rechte ausstreckend, murmelte er mit drohender Stimme: „Ja, in den Kerker mit Euch allen, die ihr mir zu trohen wagt, und kein Tag soll vergehen, wo ich mich nicht weiden will an Deiner Dual, Vermessener!“

Mit einem Französischen Geleitsbriefe versehen, den er sich listig zu verschaffen gewußt, hatte der Stadtschreiber Günzer sich eine Stunde von Straßburg ein Pferd gekauft, um seinen Weg rascher fortsetzen zu können.

Ohne Hindernisse gelangte er nach Epinal, in dessen Nähe das Kloster der Benediktinerinnen sich befand.

Sein Plan bestand in nichts Geringerem, als Katharina Dietrich zu befreien, — es mußte ihm also vor allen Dingen daran liegen, die junge Novize zu sehen, zu sprechen oder ihr einige Zeilen heimlich zukommen zu lassen.

Günzer war den Franzosen als Freund bekannt, er hätte den Geleitschein nicht einmal nöthig gehabt. Das Glück führte ihn einem Oberst entgegen, dem er einen Dienst in Straßburg erwiesen, dieser schrieb ihm auf den Geleitschein noch ein besonders Zeugniß, das ihm überall das unbedingtste Vertrauen erwecken, und seinem Plane noch besonders förderlich sein mußte.

Ohne sich lange zu besinnen, zog er, vor dem Kloster angekommen, die Glocke.

Es war um die Mittagszeit. Die Pfortnerin öffnete. Günzer fragte in Französischer Sprache nach der Oberin des Klosters.

„Ich komme im Auftrage des königlichen Prätors von Straßburg,“ setzte er hinzu, „wollt das der Frau Abtissin melden.“

Die Pfortnerin nickte und verschwand. Er wartete eine geraume Weile draußen voll Unruhe und Ungebuld.

Endlich öffnete sich die Pforte auf's neue, man ließ ihn eintreten, eine Nonne führte ihn ins Sprechzimmer, wo die Oberin hinter einem Gitter seiner wartete.

Günzer schob schweigend seinen Geleitschein durch eine Oeffnung und trat dann ehrfurchtsvoll zurück.

Die Abtissin las, ihr Gesicht wurde freundlicher,

„Was habt Ihr mir von dem Herrn Prätor zu überbringen?“ fragte sie im gütigen Tone, „vielleicht ein Schreiben?“

„Nein, Hochwürdig!“ versetzte Günzer, der Herr Prätor fürchtete, daß ein solches verloren gehen könnte. Er hat mir seinen Auftrag mündlich mitgetheilt; ich genieße sein volles Vertrauen.“

„O, ich weiß, — Euer Name ist mir nicht unbekannt, er ist sogar durch die Mauern unseres stillen Klosters gedrungen.“

Günzer verbogte sich tief, dieses Lob drang wie ein Messer durch sein Herz.

„Der Herr Prätor lassen Ew. Hochwürden durch mich fragen, wie sich die junge Novize befinde?“

„Ihr meint die Tochter des Ammeisters,“ seufzte die Abtissin, „ach, sie ist noch sehr verstockt, doch verweise ich trotz alledem nicht an ihrer Bekehrung.“

„Der Herr Prätor wünscht, daß Ew. Hochwürden mir in diesem Falle eine Unterredung unter vier Augen mit ihr bewilligten. Ich besitze hoffentlich das Mittel, sie gefügig zu machen.“

Die Abtissin fragte.

„Ew. Hochwürden werden mir dasselbe Vertrauen schenken, womit Ew. allerchristlichste Majestät mich so gnädig beehrt,“ setzte Günzer hinzu.

„Gewiß, gewiß,“ beeilte sich die fromme Dame zu erwidern, „ich werde dann allerdings einmal eine Ausnahme von der strengen Klosterregel, welche dergleichen verbietet, machen müssen. Vielleicht könnte die Unterredung in meiner Gegenwart —“

„Dann würde sie verabredet erscheinen und keine Wirkung haben. Wenn Ew. Hochwürden indessen Bedenken haben sollten, dann werde ich davon absehen und solches dem Herrn Prätor melden.“

„Nein, nein, ich willige ein,“ versetzte der Oberin, welche des Prätors Macht zu fürchten schien, „verweilt einen Augenblick.“ Sie verschwand.

Günzer befand sich jetzt in einer fieberhaften Unruhe. Wie hatte er diese Minute herbeigeführt und wie zitterte er doch nun vor dem Anblick der Jungfrau, die er noch immer mit verzehrender Leidenschaft liebte!

Nach wenigen Augenblicken erschien eine tief verschleierte Gestalt im Sprechzimmer und näherte sich schweigend dem Gitter. Als sie den Stadtschreiber erblickte, machte sie eine Bewegung der Ueberraschung.

„Seid Ihr Jungfrau Katharina Dietrich?“ fragte er leise, indem er sich ebenfalls dem Gitter näherte.

„Ich bins,“ versetzte sie mit lauter Stimme.

„Laßt mich Euer Antlitz nur einen Augenblick ohne Schleier sehen, edle Jungfrau, damit ich fest überzeugt sein kann, daß Ihr des Ammeisters von Straßburg Tochter wirklich seid.“

Ohne Zögern schlug sie den Schleier zurück. Entsetzt starrte Günzer in ein todtensblaues Gesicht, das dem Grabe anzugehören schien. Sie wars, er konnte sich nicht irren, doch nur ein Schattenbild noch, wie hatten wenige Wochen sie so fürchterlich verändern können. Günzer drückte sein Gesicht dicht ans Gitter und bat sie mit leiser Stimme, noch näher heranzutreten. Sie hatte sich wieder verschleiert und gehorchte mechanisch.

„Ihr erkennt mich doch, edle Jungfrau?“ flüsterte er.

„Ihr seid Günzer, der Stadtschreiber von Straßburg; was wollt Ihr von mir?“

„Euch befreien aus diesem Kloster.“

„Weiß mein Vater, wo ich mich befinde?“

„Nein, edle Jungfrau, — er kann Euch auch nicht beistehen, selbst wenn er's wollte. — Sprechet deutlicher, wie siehts daheim? Sendet der Schändliche Euch dessen Namen ich nie wieder nennen werde?“

„Nein, Katharina, — er sendet mich nicht,“ versetzte Günzer leise, vernehmet denn alles. Ulrich Obrecht hat die Vaterstadt dem Könige von Frankreich überliefert — das werdet Ihr vielleicht schon wissen.“

„Nein, nein,“ erwiderte sie kaum hörbar, „woher sollte mir in diesem Gefängnisse solche ungeheure Kunde gekommen sein. Und mein Vater? — spricht, was ist aus ihm geworden? Darmberziger Gott, ich errathe, er ist todt!“ Sie lehnte sich wankend an das Gitter.

„Genug, genug,“ flüsterte Katharina, „Ihr wollt mich befreien, Günzer?“

„Ja, edle Jungfrau, mit Gottes Hilfe hoffe ich so Ihr nur wolle, auf ein Gelingen.“

„Und ich schwöre, die Curige zu sein, Günzer! — wenn Ihr mir beistehet, den Vater aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien.“

„Günzer hatte wie betäubt die Verheißung der Jungfrau vernommen, eine wilde Freude durchströmte sein Herz und er fürchtete selber wie Katharina, wahnwitzig zu werden.“

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen



**Adler-Linie.**  
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.  
Directe Post-Dampfschiffahrt

von **HAMBURG** nach **NEWYORK**

ohne Zwischenhäfen anzulassen, vermittelt der prachtvollen und schnellen Deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft.

**Göthe** am 24. Decbr. | **Schiller** am 21. Januar. | **Göthe** am 18. Februar.  
**Klopstock** „ 7. Januar. | **Lessing** „ 4. Februar. | **Klopstock** „ 4. März.

und ferner jeden zweiten Donnerstag.

**Passagepreise:** I. Cajüte Pr. Thlr. 165, II. Cajüte Pr. Thlr. 100,

**Zwischendeck Pr. Thlr. 30.**

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie

**Die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1,**  
und **Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstrasse 80, conc. General-Agent der Gesellschaft.**

Briefe und Telegramme adressire man: „**Adler-Linie — Hamburg**“.

## Direct aus Paris

empfangt soeben eine Sendung der  
**reizendsten Ballroben**

in verschiedenen Farben und Mustern.

**A. Doehring.**

H. 62830.) **Dr. Pattison's**  
**Gicht-Watte**

lindert sofort und heilt schnell

**Gicht und Rheumatismen**

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen,  
Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und  
Lendenweh.

In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei

**C. L. Cron in Memel.**

**Spiele und**  
**Beschäftigungsmittel**

empfiehlt

**Ed. Schnee.**



**Umzugshalber** beabsichtige ich mein Grundstück auf Adl. Schmelz, in welchem seit Jahren Material- und Schankgeschäft, sowie Gastwirthschaft und Getreidehandel mit gutem Erfolg betrieben, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, event. zu verpachten. Wohnhaus massiv mit 6 Wohnungen, guten Speichern, Wasser, Bleiche, Acker und großem Hofraum. Alles im besten baulichen Zustande. **v. Pelchrzim.**

## Goldbergs Weihnachts-Ausstellung

ist wiederum aufs Reichhaltigste ausgestattet und bietet für Jeden ein passendes Weihnachtsgeschenk von 1 Sgr. an bis zu den feinsten Sachen. Um Besuch wird freundlichst gebeten.

## Bestellungen

auf **trockene Kopfklöse** und **Dielenenden** mit **Anfuhr** nimmt entgegen

**H. Lundgreen.**

Meine eigenen dauerhaften

## Strumpfwaaaren-Fabrikate,

als: wollene Hemde, Hosen, Leibbinden, Jacken,  
Socken, Jagd- und Damenstrümpfe empfehle

**F. Wieland.**

Schottische Orangen-Marmelade,  
candirten Ingber,  
eingemachten Ingber,  
candirte Pomeranzenschaalen,  
Smyrna-Tafel-Feigen,  
Maroccan-Datteln,  
Französische Catharinen-Pflaumen,

Italienische Prünellen,  
Traubenrosinen,  
Schaalenmandeln à la princesse,  
Sultanrosinen,  
Succade,  
Rocks und Drops,  
Engl. Pfeffermünz

und neue vollkörnige

## Wall-, Para-, und Lambertnüsse

empfang in grosser Auswahl und offerire zu billigen Preisen.

Herrm. Siebert.

## Feinste Chocoladen

aus den renomirtesten Fabriken, Franz Stollwerck,  
Cöln, Jordan & Timaeus, Dresden, E. O. Moser,  
Stuttgart, empfang

Herrm. Siebert.

## Glacé- & Wildleder- Handschuhe

empfehl in großer Auswahl

A. Doehring.

## Hals- und Brustkrankheiten sollten im Winter

nichts Angstlicher meiden als die kalte Luft, zumal bei Ost- und Nord-Winden. Wenn sie aus warmer in kalte Luft durchaus gehen müssen, so ist Mund und Nase durch Tuch oder Respiator zu schützen. Die meisten Brustkranken thäten besser, anstatt nach südlichen Gegenden zu reisen, zu Hause zu bleiben und sich in ihrer gut zu lüftenden Wohnung ein südliches Klima, das ist eine gleichmäßig reine und warme Zimmerluft von 15—16° R., sowohl bei Tage als Nacht herzustellen. Ihr Schlafzimmer sei sonnig und geräumig. Außer Ruhe, nahrhafter Kost und guter Milch ist ihnen auch der Gebrauch eines diätetischen Mittels zu empfehlen, welches Hals und Lungen ansteuert, die Trockenheit und den Hustenreiz mildert, den Schleim löst und zugleich etwas auf die Leibesöffnung wirkt. Als ein solches diätetisches Mittel ist der L. W. Egers'sche Fenchelhonig von großem Nutzen. Jeder Hals- und Brustkranke sollte täglich mehrere Theelöffel davon nehmen, so oft er Verlangen danach hat. Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig, erfunden und fabricirt von L. W. Egers in Breslau, ist nur echt, wenn jede Flasche dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingebraunte Firma trägt. Die vom Fabrikanten selbst errichtete Niederlage ist bekanntlich bei

C. H. Engel in Memel.

Ein Kindergummischuh ist am Donnerstag von der Bleck'schen Schule bis nach dem Exercierplatz verloren. Um Rückgabe wird gebeten Vaterstraße Nr. 13, oben.

Eine in der Landwirtschaft **erfahrene** **Wirthin**, die Küche und Wäsche vollständig versteht, wird im Gute **Göhhöfen** sogleich gebraucht. Persönliche Meldungen werden in den Vormittagsstunden von 9—11 entgegengenommen.

Ein junger Mann sucht einen Stubenkameraden. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Holländerei von 80—200 Kühen wird von einem zahlungsfähigen Milchpächter zu pachten gesucht. Offerten sub H. 175 b. befördert die Annonc.-Exped. von **Haasen-stein & Vogler in Königsberg i./Pr.**

Memel, den 25. November 1874.

### Bekanntmachung.

Der Reserve-Unterofficier August Gottlieb Hoffmann und die Schifferwitwe Henriette Rosalie Werner, geb. Kumbartzki von hier, haben durch den Vertrag vom 23. November d. J., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschloffen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.  
Zweite Abtheilung.

Memel, den 11. Dezember 1874.

### Bekanntmachung.

Die hiesige Firma R. & D. Pitcairn ist im Wege der Nachlassregulirung auf den Kaufmann Heinrich Pitcairn von hier übergegangen und hat dieser dem Kaufmann Douglas Pitcairn von hier Procura erteilt. Die dem letzteren von dem verstorbenen Inhaber der Firma, Paul Robert Pitcairn, erteilte Procura ist erloschen. Ausstehende Forderungen oder Schulden sind nicht vorhanden. Dies ist in unser Firmen- bezw. Pro-curenregister eingetragen.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Der ergebenst Unterzeichnete erteilt **allen Leidenden** bereitwilligst Rath bei **jeder Krankheit und Wunde**. Die Cur ist, in Folge der ausgezeichneten Mittel, **einfach und sicher**, so daß sich jeder selbst von seinem Leiden befreien kann, sei es eine Krankheit, welche es wolle, auch **Bandwurm, Sühneraugen, Zahnschmerz, Kahlköpfe behaaren, Schwerhörigkeit** u. Auch befreie ich **Bettläger** sofort von ihrem **Leiden**. Briefflichen Anfragen ist eine Marke für Rückantwort beizufügen. Auf Wunsch besuche ich die Kranken selbst.

Neuteich, Westpr.

A. Voss, Rentier.

## Substitutions-Patent.

Das den Wirth Janis und Marinko Pawils'schen Eheleuten gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Grundstück Wittauten No. 530, das mit einer Fläche von 11,2240 Hektaren der Grundsteuer unterliegt und nach einem Reinertrage von 29,98 Thlr. und einem Nutzungswerte von 12 Thlr. zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, wovon der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen in unserm Bureau III. eingesehen werden können, soll

am 16. Februar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Substitution versteigert werden.

Der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, wird auf

den 17. Februar f.,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Memel, den 15. Dezember 1874.

## Königliches Kreis-Gericht.

Der Substitutions-Richter.  
Grünhagen.

Memel, den 15. Dezember 1874.

### Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Januar 1875 die Hundsteuer pro 1. Semester fällig wird, bringen wir das Hundsteuer-Regulativ zur Kenntniß des Publikums.

§ 1. Jeder Besitzer eines Hundes, er mag Eigenthümer desselben sein oder nicht, hat für denselben eine Steuer von 3 Thlr. jährlich in halbjährlichen Terminen pränumerando zu entrichten. § 2. Junge Hunde sind bis zur Vollendung des 3. Lebensmonats frei. § 3. Die Steuer ist für das volle Semester zu entrichten, innerhalb dessen die Steuerpflichtigkeit beginnt oder aufhört. § 4. Die

Anmeldung der Steuerpflichtigkeit so wie die Zahlung der Steuer muß binnen 14 Tagen nach dem Eintritte der Steuerpflichtigkeit bei Vermeidung der Defraudationsstrafe (§ 12), die Abmeldung binnen 14 Tagen nach dem Aufhören der Steuerpflichtigkeit bei Vermeidung der Veranlagung für das nächste Semester geschehen. § 5. In gleicher Weise ist binnen 14 Tagen ein eintretender Wechsel in der Person des Besitzers oder der Fall zu melden, wo Jemand einen neuen Hund in Stelle eines abgegangenen anschafft. Bei unterlassener Meldung wird eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 1 Thlr. festgesetzt. § 6. Die Hundsteuer ist am Anfange des Semesters zu zahlen, bei Zugängen binnen 14 Tagen (§ 4). Bleibt wegen rückständiger Steuer die Execution fruchtlos, so wird der zu versteuernde Hund dem Abdecker zur Löbting übergeben. § 7. Gleichzeitig mit der Steuer-Quittung wird für jeden versteuerten Hund eine Blechmarke verabfolgt, welche am Halsbande desselben zu befestigen ist. Geht eine Marke verloren, so erhält der Besitzer des Hundes gegen Vorzeigung der Steuer-Quittung und Erlegung von 2 Sgr. eine Ersatzmarke. Bei Abmeldung eines versteuerten Hundes ist die Marke zurückzugeben oder 10 Sgr. zu entrichten. § 8. Befreiungen von der Hundsteuer genießen: a) die am hiesigen Orte fungirenden Consuln, welche nicht Preussische Unterthanen sind; b) durchreisende Fremde für die hierher mitgebrachten Hunde während der ersten 4 Wochen ihres Aufenthalts; c) die Eigenthümer solcher Hunde, welche zur Bewachung von Höfen und Gärten unentbehrlich sind. Dieselben müssen zu dem angegebenen Zwecke geeignet sein, bei Tage an der Kette gehalten werden und dürfen niemals auf die Straße gelassen werden; d) Hirten, Viehstreiber und Fleischer, welche Vieh für eigene Rechnung schlachten und solches durch ihre Leute treiben lassen, für einen zum Betriebe ihres Gewerbes unentbehrlichen dazu geeigneten Hund. Ueber die Unentbehrlichkeit und Qualität eines steuerfreien Hundes ad c. und d. entscheidet bei eintretenden Differenzen gemäß Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 die königliche Regierung zu Königsberg ohne weiteren Rekurs. § 9. Wer die Steuerfreiheit auf Grund des § 8. ad c. d. beansprucht, hat die betreffenden Hunde binnen 14 Tagen nach der Anschaffung unter Angabe der Race und Farbe anzumelden. Wird die Steuerfreiheit anerkannt, so erhält der Anmeldende einen Freischein, welcher so lange gilt, als er das Grundstück, resp. das Gewerbe und den bezeichneten Hund beibehält, und für die zum Gewerbebetrieb unentbehrlichen Hunde außerdem gegen Erlegung von 2 Sgr. eine Freimarke. Wird die Steuerfreiheit nicht anerkannt, so wird der angemeldete Hund zugleich zur Steuer für das laufende Semester veranlagt. § 10. Wenn der Inhaber eines Freischeins das darin bezeichnete Grundstück resp. Gewerbe aufgibt oder wenn ein Wechsel resp. Abgang des Hundes stattfindet, ist hiervon binnen 14 Tagen nach der Veränderung Anzeige zu machen. § 11. Wer die in § 9 u. 10. bestimmten Fristen zur An- und Abmeldung steuerfreier Hunde verabsäumt, verfällt in eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 1 Thlr. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, der zur Bewachung von Gehöften und Gärten dienende steuerfreie Hunde auf der Straße herumlaufen oder bei Tage nicht angeleitet läßt. § 12. Wer sich durch Verheimlichung des Hundes der Steuer zu entziehen sucht, was anzunehmen ist, wenn er den Hund innerhalb der § 4. bestimmten Frist nicht anmeldet, wird mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bis auf Höhe des dreifachen Jahresbetrages bestraft. Im Falle des Zahlungsunvermögens tritt die Wegnahme des verheimlichten Hundes ein, welcher dem Abdecker zur Löbting übergeben wird. § 13. Alle Hunde, welche nicht mit einer gültigen Steuermarke versehen, auf der Straße angetroffen werden, werden von den Leuten des Abdeckers aufgegriffen und wenn sich der Besitzer nicht binnen drei Tagen meldet, getödtet. Meldet sich der Besitzer rechtzeitig, so erhält er gegen Producirung der Steuer-Quittung resp. des Freischeins, bei Fremden gegen Producirung einer polizeilichen Bescheinigung über die Dauer seines Aufenthalts, sowie in jedem Falle gegen Erlegung von 15 Sgr. Fütterungs- und Aufbewahrungskosten den Hund zurück. § 14. Den Bestimmungen dieses Regulativs unterliegen auch Militärpersonen, doch werden die von activen Militärs gezahlten Steuerbeträge halbjährlich postnumerando an die Königl. Commandantur zur Verwendung für militärische Zwecke abgeführt. Ein Strafverfahren gegen Militärs wird bei ihren Vorgesetzten anhängig gemacht. § 15. Sämmtliche auf Grund dieses Regulativs festgesetzten resp. anerkannten Strafen fließen zum städtischen Armenfonds. Statt der Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituir.

Memel, den 18. October 1866.

Der Magistrat.

Die weißen Marken sind für das I. Semester f. nicht gültig, sondern müssen bei der Steuerzahlung gegen gelbe Marken umgetauscht werden.

Hunde, welche nach dem 15. Januar f. ohne gültige Marke angetroffen werden, ist der Abdecker aufzufangen angewiesen.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.